

Stellungnahme der Stadt Waldenbuch zum Online-Beteiligungsverfahren der Region Neckar-Alb zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraft- und Freiflächenphotovoltaikanlagen

Am Dienstag, 19.03.2024, hat der Gemeinderat in Waldenbuch über die Beteiligung am Online-Beteiligungsverfahren der Region Neckar-Alb zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraft- und Freiflächenphotovoltaikanlagen beraten. Einstimmig wurde beschlossen, dass folgende Stellungnahme zum Online-Beteiligungsverfahren abgegeben wird:

Der Gemeinderat und die Stadt Waldenbuch stehen der Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen und Freiflächenphotovoltaikanlagen grundsätzlich positiv gegenüber und begrüßen die für die Energiewende wichtigen Ausweisungen.

Bei der Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen und Freiflächenphotovoltaikanlagen müssen im Grenzgebiet zur Waldenbucher Gemarkung jedoch bitte die Belange der von der Region Stuttgart ausgewiesenen Vorrangfläche für Windkraft BB-12 insbesondere im Bereich Abstand zu anderen Windkraftanlagen vorrangig beachtet werden.

Direkt an der Grenze zur Gemeinde Dettenhausen befindet sich auch das Plangebiet des 17,5 ha großen Solarparks Reißhalde. Ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan ist bereits gefasst. Auch die Belange dieses Plangebiets müssen vorrangig vor anderen Ausweisungen beachtet werden.

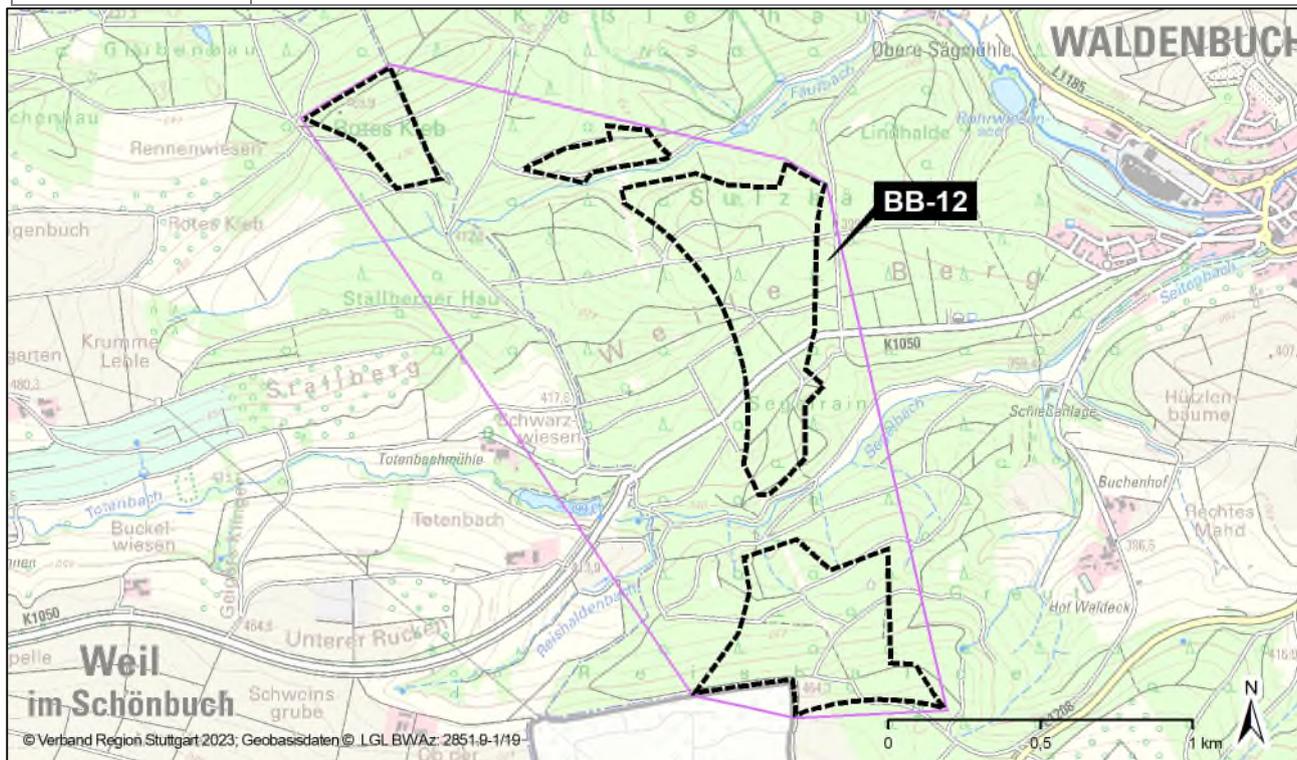
Für Rückfragen steht Ihnen mein Mitarbeiter, Herr Büsker (07157 1293 32 / malte.buesker@waldenbuch.de) gerne zur Verfügung.

.....
Michael Lutz, Bürgermeister

Anlagenübersicht

1. Übersicht über das von der Region Stuttgart ausgewiesene Vorranggebiet BB-12
2. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Solarpark Reißhalde

Planung	
Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Waldenbuch, Weil im Schönbuch; Lage an der Regionsgrenze – Abstimmung mit Nachbarregion zur Vermeidung von Überlastungen im Rahmen der Beteiligung
Planungsgebiet	70 ha
Bezeichnung	BB-12



Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Wald
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 250 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; Deponie; Kläranlage; Siedlung /Gewerbe
Regionale Planungen	Regionalplan: Trassen für Schienenverkehr - Ausbau Regionalverkehrsplan: Ausbau und Elektrifizierung

Gesamtbeurteilung	
<p>Das Vorranggebiet liegt (teilweise) in einem Landschaftsschutzgebiet. Eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Gebietes und des Landschaftsbildes ist zu anzunehmen.</p> <p>Es liegt zudem teilweise im Naturpark Schönbuch. Von einer Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Parkes und des Landschaftsbildes ist auszugehen.</p> <p>Das VRG grenzt an ein FFH-Gebiet. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt.</p> <p>Durch die Lage des Vorranggebietes im Klima-, Boden- und Immissionsschutz-sowie Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.</p> <p>Für den Bereich, in dem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogel- oder Fledermausarten (Schwerpunkt vorkommen Kat. B), zudem zu Uhu, Wanderfalke sowie Osmoderma eremita (Eremit) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.</p> <p>Das Vorranggebiet liegt in einem Bereich hoher/sehr hoher Landschaftsbildqualität. Erhebliche Beeinträchtigungen sind anzunehmen.</p> <p>Der Landschaftsausschnitt, in dem sich das Vorranggebiet befindet, ist gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sind durch die Planung anzunehmen.</p>	

Amtliche Bekanntmachungen

Tagesordnung für die öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses am 14.02.2023

Die nächste öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses findet
am Dienstag, 14.02.2023, um 19:00 Uhr
 im Großen Sitzungssaal des Alten Rathauses, Marktplatz 1
 statt.

Bitte beachten Sie den geänderten Sitzungsort!

1. Bekanntgaben
2. Bekanntgabe nach § 35 Gemeindeordnung (GemO) über die vom Verwaltungsausschuss in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung am 24.01.2023 gefassten Beschlüsse
3. Stadtjugendreferat - Jahresbericht 2022 mit Ausblick 2023
 - Offene Jugendarbeit
 - Schulsozialarbeit
 - Ganztagschule
4. Anfragen von Mitgliedern des Verwaltungsausschusses

Die Bevölkerung wird zur Teilnahme freundlichst eingeladen!

Mit freundlichen Grüßen

**gez. Lutz
 Bürgermeister**

Ergänzende Hinweise zur Tagesordnung:

Für Ihre Sitzungsteilnahme beachten Sie bitte **die generellen AHA-Regelungen:**

- Für Besucherinnen und Besucher gilt während der gesamten Sitzung die **Empfehlung zum Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP-2 Maske.**
- Bitte halten Sie den empfohlenen **Mindestabstand** generell ein.
- Eine Teilnahme an der Sitzung ist nur möglich, sofern Sie sich **gesund** fühlen und keine Krankheitsanzeichen aufweisen.

Ab sofort sind die Sitzungsunterlagen wie gewohnt auch online auf der Homepage der Stadt Waldenbuch unter dem Ratsinformationssystem

(www.waldenbuch.de/ratsinformationssystem) **abrufbar.**

Einladung Zweckverband Dettenhausen-Waldenbuch HTN



Verbandsversammlung

Einladung zu der am Mittwoch, den 15. Februar 2023, 19.00 Uhr im Rathaus Dettenhausen, Sitzungssaal, stattfindenden Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch HTN

Öffentlich:

1. Mitteilungen der Verbandsverwaltung
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Wirtschaftsplan 2023 – Erneute Beschlussfassung
4. Fahrzeugkonzept
5. Bericht der Geschäftsführerin
6. Bericht des Betriebsleiters
7. Anfragen durch die Verbandsvertreter

Thomas Engesser
 Verbandsvorsitzender

Stadt Waldenbuch Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Solarpark Reißhalde“

– Aufstellungsbeschluss –

Der Gemeinderat der Stadt Waldenbuch hat am 07.02.2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

(BauGB) beschlossen, für den Bereich „Solarpark Reißhalde“ einen Bebauungsplan zusammen mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 Landesbauordnung (LBO) aufzustellen.

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Im Einzelnen umfasst das Plangebiet folgende Flurstücke, die sich vollständig innerhalb der Abgrenzung befinden: 6426 und 6426/1.

Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich ist der Abgrenzungsplan vom 07.02.2023.



Ziele und Zwecke der Planung

Aufgrund der Energiewende sollen zur Stromgewinnung verstärkte regenerative Energien genutzt werden. Um die zukünftige Stromversorgung flächendeckend zu gewährleisten, muss die Infrastruktur dezentral aufgebaut werden. Neben Wasser- und Windkraft bildet die Solarenergie ein Schlüsselement unter den regenerativen Energien. Freiflächenanlagen können, neben kleineren Anlagen auf privaten und öffentlichen Dachflächen, einen nennenswerten Beitrag zur Energiewende leisten und durch eine sachgerechte Integration in die Landschaft können negative ökologische Auswirkungen minimiert werden.

Aufgeständerte Freiflächenanlagen beispielsweise sind minimal-invasiv im Boden verankert und die darunterliegende Fläche wird somit nicht versiegelt. Vielmehr können sie durch Begrünung z.B. mit einer extensiv bewirtschafteten, ökologisch wertvollen Wiese zum Erhalt der Artenvielfalt beitragen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von Flächen für erneuerbare Energien im Gemeindegebiet. Trotz der Nutzung als Solarpark soll die Fläche weiterhin extensiv als Grünland oder für eine Weidebewirtschaftung genutzt werden.

Die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage stellt keine privilegierte Nutzung gem. § 35 Abs. 1 BauGB („Bauen im Außenbereich“) dar. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll Baurecht für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage inkl. der für den technischen Betrieb notwendigen baulichen Anlagen geschaffen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit, gem. § 3 Abs. 1 BauGB, zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt wird.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter www.waldenbuch.de unter dem Pfad: Startseite\Bauen\Bauleitplanung\Bebauungspläne\Solarpark Reißhalde eingestellt.

Waldenbuch, den 10.02.2023

gez. Lutz
 Bürgermeister